

Weiterführende Hinweise zur Durchführung der AsA flex 2021/2022

Stand: 06.05.2022

Erläuterungen:

Teil der VU: Betreffender Teil der Vergabeunterlagen

Datum: Tag der Einstellung im Internet

Betreffender Teil der Vergabeunterlagen/ Betroffene Vordrucke zur Vertragsdurchführung	zuletzt ge- ändert:
B_Leistungsbeschreibung	06.05.2022
C_Vertragsbedingungen	
Vordrucke zur Vertragsdurchführung	06.05.2022

Weiterführende Hinweise zur Durchführung der AsA flex 06.05.2022

B_Leistungsbeschreibung

Lfd.-Nr.	Teil der VU	Frage / Hinweis / Antwort	Datum
1	B.1.9.1.3	<p>Leistungs- und Verhaltensbeurteilung (LuV)</p> <p><u>Frage :</u> In der Leistungsbeschreibung sind als Beurteilungsanlässe der Verlaufs-LuV in der begleitenden Phase u.a. folgende Anlässe aufgeführt :</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verlauf-LuV – 3 Monate nach Beginn - Verlauf-LuV – 4 Wochen vor Ende der Probezeit der Ausbildung <p>Welcher Beurteilungsanlass soll ausgewählt werden, wenn sich die Zeiträume im individuellen Fall überschneiden bzw. fast identisch sind ?</p> <p><u>Antwort :</u> Für die begleitende Phase sind verschiedene Zeitfenster für die Übermittlung vorgesehen. So kann es tatsächlich vorkommen, dass es zu Überschneidungen kommt, aufgrund der individuell vereinbarten Dauer der Probezeit (vgl. § 20 BBiG : Dauer der Probezeit mindestens 1 Monat höchstens 4 Monate). Daher wurden die Abstände der zu übermittelnden LuVs geprüft.</p> <p>Mit sofortiger Wirkung gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Start-LuV – spätestens 6 Wochen nach Eintritt</i> • <i>Verlauf – LuV - jeweils zum Ende des 1. und 2. Ausbildungsjahres sowie</i> • <i>Verlauf – LuV - 4 Wochen vor Ende des 3. Ausbildungsjahres bei 3,5-jähriger Berufsausbildung (ggf. mit Aussagen zu einer notwendigen Nachbetreuung);</i> • <i>Anlassbezogene Verlauf-LuV</i> • <i>Abschluss-LuV – spätestens am letzten Tag der Teilnahme;</i> 	06.05.2022
2	B.2.3.3	<p>Unterschrift der Teilnehmenden</p> <p><u>Frage:</u> Müssen die Unterschriften direkt nach jeder erbrachten Präsenzleistung eingeholt werden? Oder können die dokumentierten Leistungen auch gesammelt zu einem späteren Zeitpunkt (z. B. Ende des Monats) durch die Teilnehmenden bestätigt werden?</p> <p>Kann auch Software eingesetzt werden, damit Teilnehmende digital unterschreiben können?</p> <p><u>Antwort:</u> In der Leistungsbeschreibung ist dazu geregelt:</p> <p><i>Der Auftragnehmer dokumentiert den Zweck und die Dauer der jeweiligen Unterstützungselemente. Die teilnehmende Person bestätigt dem Auftragnehmer die erbrachte Präsenzleistung durch Unterschrift. Bei erbrachten Leistungen in Verbindung mit nicht physischer Anwesenheit ist die Unterschrift durch die teilnehmende Person nachzuholen. Die Form ist mit dem Bedarfsträger nach Zuschlagserteilung abzustimmen.</i></p> <p>Klarstellend zu dieser Regelung:</p>	06.05.2022

Weiterführende Hinweise zur Durchführung der AsA flex 06.05.2022

		<p>Die Dokumentation der erbrachten Leistungen sollte zur guten Nachvollziehbarkeit direkt nach Erbringung durch den Auftragnehmer erfolgen. Die Bestätigung der erbrachten Leistungen durch die Unterschrift der Teilnehmenden kann jedoch auch für mehrere erbrachten Leistungen gleichzeitig zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen (z. B. am Ende des Monats).</p> <p>Zu beachten ist jedoch, dass Stunden, die im Rahmen des Vordrucks „Übersicht Gesamtstundenkontingent“ geltend gemacht werden, bereits bestätigt sein müssen.</p> <p>Es bestehen keine Einwände gegen den Einsatz einer entsprechenden Software. Die Einhaltung der Vorschriften und Dokumentation obliegen dem Auftragnehmer. Insbesondere die datenschutzrechtlichen Vorgaben sind zu beachten</p>	
3	B.2.6	<p>Einverständniserklärung</p> <p><u>Frage:</u></p> <p>Kann die Einverständniserklärung für bedarfsbezogene Gespräche mit beteiligten Akteuren ohne Anwesenheit der teilnehmenden Person auch vorab für mehrere Gespräche gegeben werden? Insbesondere, da einige Sachverhalten, die zum Kern der Maßnahme gehören, mehrere Gespräche mit den gleichen Akteuren notwendig machen.</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Es ist nachvollziehbar, dass es Sachverhalte gibt, die mehrere Absprachen mit den gleichen Akteuren notwendig machen. Daher wird die Formulierung in der Leistungsbeschreibung klarstellend ergänzt:</p> <p><i>Bedarfsbezogene Gespräche zwischen den an der Berufsausbildung beteiligten Akteuren und weiteren Netzwerkpartnern ohne Anwesenheit der teilnehmenden Person stellen eine Ausnahme dar. Sie bedürfen einer schriftlichen Einwilligungserklärung (Vordruck AsA_flex2) der teilnehmenden Person bzw. bei Minderjährigen der Eltern/ Erziehungsberechtigten. Der Einverständniserklärung muss der Anlass des Gespräches und die Zustimmung zum konkreten bedarfsbezogenen Datenaustausch zu entnehmen sein. Es ist die teilnehmende Person bzw. bei Minderjährigen sind die Eltern/Erziehungsberechtigten zeitnah durch den Auftragnehmer über den Inhalt des Gespräches umfassend zu informieren.</i></p> <p><i>Gleichwohl sind auch schriftliche zweckgebundene Einwilligungserklärungen vorab denkbar. Diese betreffen regelmäßige Gespräche zwischen Auftragnehmer und Dritten für bestimmte Gesprächsanlässe, die zum Kern der Maßnahme gehören. Dies betrifft beispielsweise Gespräche mit der Berufsschule (z.B. Klassenlehrerinnen/Klassenlehrer) oder dem Ausbildungsbetrieb (Ausbilderinnen/Ausbilder), etc..</i></p> <p><i>Für diese Regeleinwilligungen muss der Gesprächsrahmen für die einwilligende Person klar definiert sein. Entsprechend muss die Einwilligungserklärung so ausgestaltet sein, dass sich der Inhalt von Regelgesprächen bereits dort wiederfindet. Bei abweichenden Gesprächsinhalten ist eine weitere Einwilligung einzuholen oder die teilnehmende Person zum Gespräch mit einzuladen.</i></p>	06.05.2022
4	B.2.9.2.1	<p>Anwesenheitsliste</p> <p><u>Frage:</u></p>	06.05.2022

Weiterführende Hinweise zur Durchführung der AsA flex 06.05.2022

		<p>Der Nachweis über die tatsächlich erbrachten Unterstützungselemente erfolgt jeweils zum 09. des Folgemonats an den Bedarfsträger durch den Vordruck Übersicht Gesamtstundenkontingent. Als Grundlage für die Ermittlung der Ausgleichszahlung sollten die Angaben im Vordruck Übersicht Gesamtstundenkontingent ausreichend sein, könnte nicht auf die zusätzliche Übermittlung der Anwesenheitslisten verzichtet werden?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Es bestehen aus zentraler Sicht keine Einwände künftig auf die monatliche Übermittlung der Anwesenheiten der Teilnehmenden zu verzichten. Gleichwohl sind die Anwesenheitszeiten vorzuhalten und müssen bei Bedarf vorgelegt werden können. Sofern der Bedarfsträger jedoch explizit eine monatliche Liste der Anwesenheiten übermittelt bekommen möchte, ist dies vom Auftragnehmer sicherzustellen.</p>	
5	B.2.9.2.1	<p>Dokumentation und Nachweis ausgefallener Stunden</p> <p><u>Frage:</u></p> <p>Müssen ein nicht durchgeführtes bzw. ausgefallenes Unterstützungselement, deren Ausfall der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat und die daher zu vergüten sind, immer über eine Verlaufs-LuV dokumentiert werden? Müssen bei der Übermittlung der Stunden Nachweise übersandt werden?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>Um den Umfang und die Häufigkeit nachvollziehen zu können, müssen Stunden, die gegenüber dem Bedarfsträger zu Recht geltend gemacht werden, obwohl sie nicht durchgeführt werden konnten, dokumentiert werden.</p> <p>Zur besseren Nachvollziehbarkeit ist dies auf dem Vordruck „Übersicht Gesamtstundenkontingent“ unter Bemerkungen zu dokumentieren. Die ursprünglich angedachte Übersendung einer gesonderten Verlaufs-LuV kann damit entfallen.</p> <p>Sofern so viele Stunden ausgefallen sind, dass der Maßnahmeerfolg gefährdet ist oder eine Beendigung sinnvoll ist, der Bedarfsträger zu kontaktieren.</p> <p>Nachweise für die kurzfristige Absage müssen vorgehalten werden (z.B. Ausdruck der „Absageinformation der teilnehmenden Person“, Gesprächsnotiz etc.) und bei Bedarf (z. B. einem Besuch der Maßnahmebetreuung) vorgelegt werden können. Die monatliche Übermittlung der Nachweise ist nicht vorgesehen und wird (auch künftig) nicht über EMAW unterstützt.</p>	06.05.2022
6	B.2.9.2.1	<p>Abrechnung von kurzfristig abgesagten Stunden – SuF</p> <p><u>Frage:</u></p> <p>Wenn vereinbarte Stunden Stütz- und Förderunterricht ausfallen, werden diese Stunden nur vom Stundenkontingent der Maßnahme oder auch vom Kontingent der teilnehmenden Person abgezogen?</p> <p><u>Antwort:</u></p> <p>In der Leistungsbeschreibung ist geregelt:</p> <p><i>Ein nicht durchgeführtes bzw. ausgefallenes Unterstützungselement wird vergütet und mindert das Gesamtstundenkontingent, wenn der Auftragnehmer den Ausfall nicht zu vertreten hat und über den Ausfall nicht rechtzeitig (mindestens am Vortag zu den Geschäftszeiten gem. B 2.6) informiert wurde.</i></p>	06.05.2022

Weiterführende Hinweise zur Durchführung der AsA flex 06.05.2022

		Die nicht abgesagte (ausgefallene) Stunde muss sowohl beim Träger als auch beim TN abgezogen werden. Im Ergebnis müssen sich die maßnahmenbezogenen Stunden und alle teilnehmerbezogenen Stunden ausgleichen. Somit sind diese Stunden in der Übersicht Gesamtstundenkontingent auf beiden Seiten (Teilnehmende auf der RK TN-bezogen und SbB sowie für die Maßnahme auf der RK SuF_I oder SuF_II) einzutragen und von den Kontingenten abzuziehen.	
7	B.2.9.2.1	<p>Verschiebung der Unterstützungselemente</p> <p><u>Frage:</u> Können die Unterstützungselemente aus dem Vertrag untereinander getauscht werden?</p> <p><u>Antwort:</u> Grundsätzlich lässt der Vertrag eine Verschiebung der Unterstützungselemente untereinander nicht zu. Daher wurde im Vertrag geregelt, dass Aufstockungen und Reduzierungen immer bezogen auf das jeweilige Unterstützungselement zu betrachten sind.</p> <p>Gleichwohl kann eine „Verschiebung“ der Unterstützungselemente untereinander erfolgen, sofern hierzu gegenseitiges Einvernehmen zwischen Bedarfsträger und Maßnahmeträger besteht. Das zuständige Regionale Einkaufszentrum wird dann den Einzelfall prüfen.</p>	06.05.2022
8	B.3.2.3.1	<p><u>Frage:</u> Können auch Teilnehmende aus verschiedenen Ausbildungsjahren oder -berufen in eine Gruppe zusammengefasst werden, wenn der zu vermittelnde (berufsschulische) Inhalt identisch ist.</p> <p><u>Antwort:</u> In der Leistungsbeschreibung ist geregelt: <i>Diese individuelle Förderung kann auch in Gruppen durchgeführt werden, soweit die Homogenität sichergestellt ist (für den Stützunterricht während der begleitenden Phase ist die Übereinstimmung der Berufsschulinhalte maßgeblich). Hiervon ist in der Regel nur auszugehen, wenn sich die Teilnehmenden im gleichen Ausbildungsjahr und in einem gleichen bzw. eng verwandten Ausbildungsberuf befinden. Die maximale Gruppengröße darf jedoch acht Teilnehmende nicht überschreiten.</i></p> <p>Die Homogenität bezüglich der zu vermittelnden Inhalte muss gegeben sein. Die Formulierung „in der Regel“ legt nahe, bei welchen Gruppenkonstellationen dieses wahrscheinlich ist. Wenn andere Gruppenkonstellationen eine gemeinsame Durchführung zulassen und pädagogisch sinnvoll sind, dann sind auch diese zugelassen und können gewählt werden (z.B. ausbildungsjahrübergreifende Unterweisung).</p>	

C_Vertragsbedingungen

Lfd.-Nr.	Teil der VU	Frage / Hinweis / Antwort	Datum

Vordrucke zur Vertragsdurchführung

Weiterführende Hinweise zur Durchführung der AsA flex 06.05.2022

Lfd.- Nr.	Name des Vordrucks	Frage / Hinweis / Antwort	Datum
1	B.2.9.2.1	<p><i>Veröffentlichung des neuen Vordrucks Übersicht Gesamtstundenkontingnt mit folgenden Anpassungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Anpassung der Spaltenbreite, um Ergebnisse und Jahreszahlen korrekt anzupassen</i> - <i>Wechsel auf Querformat</i> - <i>Anpassung der Formel auf der Registerkarte SuF_II</i> - <i>Anpassung der Darstellung für Doppelbetreuung, um die Darstellung der Übermittlung in eM@w gleichzusetzen</i> - <i>Erläuterungen zum Umgang mit Gruppenbetreuungen im Rahmen des Elements Stabilisierung der betrieblichen Berufsausbildung (Übertrag von Minuten)</i> <p><i>Der Vordruck soll ab August 2022 mit den ersten Abrechnungen nach Einführung der eM@w-Ereignisse zur Abrechnung genutzt werden.</i></p> <p><i>Die BA arbeitet fortlaufend an einer Weiterentwicklung des Vordrucks. Daher werden derzeit weitere Anpassungen durch die IT geprüft – z. B. die alphabetische Sortierbarkeit der Einträge trotz Blattschutz. Ziel ist es trotz dieser Überarbeitung im Herbst 2022 die grundlegenden Bezüge und Darstellungen innerhalb des Vordrucks beizubehalten, damit keine Anpassungen auf Seiten der Maßnahmeträger erfolgen müssen.</i></p>	<p>06.05.2022 (veröffentlicht)</p> <p>01.08.2022</p> <p>(Zur Anwendung kommend)</p>